Handout 1 → „Kindeswohlgefährdung“ §8a SGB VIII

1. Allgemeine Informationen einer Kindeswohlgefährdung

Alle Lehrkräfte/ Pädagog*innen *an unserer Schule sind dazu verpflichtet, einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (nachfolgend KWG) zu melden bzw. diesem nachzugehen (Regelungen zum Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII). Erhärtet sich ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bei einem Kind, ist die* ***Schulleitung umgehend zu benachrichtigen****.* ***Nur*** *die Schulleitung ist befugt eine Kindeswohlgefährdung nach §8a an das zuständige Jugendamt weiterzuleiten. Damit das Jugendamt handeln kann, reicht allein ein vager Verdacht nicht aus, sondern es sollten* ***gewichtige Anhaltspunkte*** *einer KWG vorliegen****.*** *In der Regel besteht anfangs häufig nur ein vager Verdacht, der durch die Verlaufsdokumentation festgehalten und kontinuierlich weitergeführt werden muss. (Bspw. durch Beobachtungen, Aussagen des Kindes etc.).* **(siehe Vorlagen im Nextcloudordner Kinderschutz.)**

Eine mögliche Kindeswohlgefährdung nach § 8a liegt vor, bei

a) Vernachlässigung
b) körperlicher Misshandlung
c) sexualisierter Gewalt*
d) häuslicher Gewalt

siehe Nextcloud: Indikatoren Kataloge

Hinweis!** Die Handlungsempfehlungen bei Verdacht auf ***sexualisierter Gewalt eines Kindes an der Michael-Ende Schule werden aufgrund der besonderen Dynamik zu diesem Thema im ***Handout 2*** gesondert erläutert.*

Allgemeine und erforderliche Handlungsschritte bei erhärtetem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

1. •sofortige Dokumentation
2. •Schulleitung informieren
3. •Schulinterne Beratung, um weitere Handlungsschritte zu planen bzw. Handlungssicherheit zu erlangen (S.Bierbaum, M.Niemeier)
4. •Einbeziehung einer Kinderschutzfachkraft nach §8b bzw. bei erhärtetem Verdacht einer in soweit erfahrenen Fachkraft (iseF) zur Einschätzung der Gefährdungslage und zur weiteren Prozessbeteiligung des Falls
! •Beteiligung der Eltern!/Elterngespräch ist vorgeschrieben! Wenn der Schutz des Kindes **nicht** in Frage getellt wird
!! •Bei Nichtabwendug der Gefährdung (z.B. Eltern handeln nicht) - Meldung **durch die Schulleitung** an das Jugendamt

2. ***Konkretisierung der Handlungsschritte bei Anzeichen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung nach §8a***

Schritt 1:
Gewichtige Anhaltspunkte wurden wahrgenommen und dokumentiert (siehe Nextcloud-Verlaufsdokumentation)

Schritt2:

a) Schulleitung informieren

b) für mehr Handlungssicherheit: Austausch mit dem internen Beratungsteam der Schule zum Kinderschutz (Festlegung der Fallverantwortlichen Person – diese führt alle fallrelevanten Aktionen durch: Dokumentation, Meldung an die Schulleitung, Einholung weiterer Informationen im Kollegium, die auch mit dem Kind arbeiten (Mehraugenprinzip), Koordination der Treffen usw.)

Schritt 3:
Bei Handlungsunsicherheit bzw. zur Einschätzung der Gefährdungslage Kontakt zur anonymen Beratung nach §8b durch eine insoweit erfahrende Fachkraft des Jugendamtes (iseF) oder durch Fachberatungsstellen aufnehmen / **ACHTUNG**: Austausch bei externen Beratungen immer nur in anonymisierter Form / bei einer internen Beratung **an die Schweigepflichtentbindung denken!**

Schritt 4:
Gemeinsame Risikoeinschätzung/ Handlungsplan mit der iseF/ der Beratungsfachkraft, dem psychologischen Dienst/ ggf. Prozessbegleitung

Schritt 5:
Gespräche/ Unterstützungsangebot für die Eltern/ Sorgeberechtigten anbieten (wenn sich die Gefahrenlage für das Kind sich dadurch nicht erhöht) (ACHTUNG: ohne Beteiligung der externen Beratung nach §8b

Schritt 6:
Zielvereinbarungen mit den Eltern erstellen /Konkrete Handlungsschritte einleiten/Aufzeigen von Hilfen (z.B. Hilfen zur Erziehung, Kontakt zum JA, Schulsozialarbeit, etc.)

Schritt 7:
Fallverantwortliche Person überprüft die Zielvereinbarung!! (Abmachungen im Gespräch terminieren)! **WICHTIG:** Gesprächsprotokoll bzw. Vereinbarungen im Elterngespräch schriftlich festhalten!

Schritt 8:
Gegebenenfalls erneute Risikoeinschätzung (Verlaufsdokumentation in Nexcloud fortführen)!

Schritt 9:
ggf. Meldung durch die Schulleitung an das zuständige Jugendamt mit Information der Eltern